

den freien Leuten im konstanziischen Glottertal das Waffenrecht eingeräumt. Daraus jedoch umgekehrt einen Schluß auf die persönliche Freiheit der Talbewohner zu ziehen, scheint mir nicht angängig. Kennzeichnend im Glottertal ist ein Neben- und Ineinanderwirken der verschiedensten Rechtselemente.

Als Freie treten im Glottertal im 12. Jahrhundert nur die kleinen Grundherren auf, die in den Schwarzwald vorgedrungen waren. Sie gehörten einem kleinen, im Altsiedelland des Breisgaus heimischen Dorfadel¹²⁴ an, der uns in verhältnismäßiger Zahl in der Notitia foundationis monasterii s. Georgii und im Rotulus Sanpetri am Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts entgegentritt¹²⁵. Dieser aus dem Breisgau kommende Ortsadel, der teils als Ministerialen des Zähringerherzogs, teils als viri liberi oder viri nobiles uns entgegentritt, ohne daß die Grenzen reinlich zu ziehen wären, beteiligte sich seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts lebhaft an der Erschließung des Schwarzwaldgebietes, den locatores des Ostens vergleichbar.

Im Rahmen dieser Entwicklung gilt es auch einen Blick zu werfen auf die Geschichte der Vögte der Abtei Waldkirch. Seit der Vogtbestimmung Ottos III. von 994 hören wir bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nichts mehr von ihnen; Heinrich V. erneuert 1123 die Bestimmung über die Vogtswahl in Waldkirch. Um diese Zeit begegnet 1111–1122 ein Conradus de Walchilicha, der Alodialgut in Tiengen an St. Peter tradierte¹²⁶. Der genannte Ortsname zeigt vielleicht an, in welcher Gegend die Herkunft der Familie zu suchen ist. In der Notitia foundationis von St. Georgen wird er 1111 Conradus advocatus de Waltechilchen genannt¹²⁷, unter dem gleichen Titel tritt er 1112/13 in einer Schenkung des Herzogs Berthold III. auf¹²⁸. Während dieser Jahre erscheint Konrad von Waldkirch in einer Reihe mit dem übrigen Dorfadel des Breisgaus¹²⁹. In einer Schenkung des Ulrich von Alzena, die zwischen 1122 und 1152 zu setzen ist, tritt Konrad jedoch unter den kleinen Dynasten auf, die im Gefolge des Zähringerherzogs begegnen, gleichgestellt mit den Herren von Krenkingen, Waldegg und Röteln¹³⁰. Damals führt er den Namen bereits nach der Burg Schwarzenberg. In der Schenkung des Rudolf von Schallstadt an St. Georgen 1136 wird genannt Conradus advocatus de Swarzenberg¹³¹; die ausführliche Bezeichnung findet sich in einer Schenkung des Kuno von Opfingen in Bickensohl an St. Peter, Conradus de Swarcenberc ecclesiae Waltchilich advoca-

¹²⁴ Zum Problem des niederen Adels vgl. U. Stutz, Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels, in: Sitzungsberichte der Preuß. Akad. der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 27 (1937) mit der dort angeführten zahlreichen Literatur.

¹²⁵ Vgl. a. Bader, Freiamt S. 11 ff.; Wellmer, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften S. 28 ff. Zum Problem der freien Bauern und der ständischen Entwicklung vgl. Th. Mayer, Die Entstehung des „modernen“ Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: Zeitschrift f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 57 (1937) 210 ff.; K. S. Bader, Das Problem der freien Bauern im Mittelalter, in: Zeitschrift f. Schwz. Recht N. F. 59 (1940) 140–153; ders. Bauernrecht und Bauernfreiheit im späteren Mittelalter, in: Hist. Jahrbuch 1940, S. 51–87.

¹²⁶ Freib. Diöz. Archiv 15, 141; Fleig, S. 98 n. 4.

¹²⁷ Mon. Germ. Ser. 15, 1014.

¹²⁸ Freib. Diöz. Archiv 15, 140 u. 157; Fleig, S. 100 n. 10, 105 n. 17.

¹²⁹ Vgl. Hefele, Freib. UB. I 4 n. 10.

¹³⁰ Freib. Diöz. Archiv 15, 149; Fleig, S. 117 n. 140.

¹³¹ Mon. Germ. Ser. 15, 1021.